

Förderrichtlinien Porzer Bürgerstiftung

Unser Selbstverständnis:

„Die Porzer Bürgerstiftung ist eine von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaftsunternehmen, Vereinen und Institutionen getragene Stiftung. Sie will dem Gemeinwohl dienen und das Gemeinwesen im Stadtbezirk Porz fördern. Sie will alle gesellschaftlichen Kreise dazu anregen, mehr Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens zu übernehmen, so zum Beispiel in den Bereichen der Kunst, Kultur und Brauchtumpflege. Bei allen Maßnahmen der Stiftung soll ein Bezug zu den im Stadtbezirk Porz lebenden Menschen bestehen.“ (Auszug aus der Satzung)

Zielgruppe und inhaltliche Schwerpunkte:

Zurzeit liegt der Schwerpunkt unserer Förderung auf

- Projekten im Bereich Bewegung – Kultur – Bildung für Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Senioren aus einem sozial benachteiligten Umfeld

Die Verantwortung für die Durchführung des dem Antrag zugrundeliegenden Projektes obliegt ausschließlich dem Antragsteller. Dieser ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben verantwortlich. Die Stiftung haftet nicht für Schäden, die dem Antragsteller, Projektbeteiligten oder Dritten entstehen.

Antragsteller:

Bewerben können sich steuerbegünstigte lokale Einrichtungen, Organisationen und Projekte sowie Einzelpersonen.

Wir legen besonderen Wert auf:

Pflichtkriterien:

- Das Projekt muss in Porz realisiert werden und Porzer Bürgern zu Gute kommen.
- Identifikation mit der Porzer Bürgerstiftung: Die Porzer Bürgerstiftung ist erkennbarer Förderer. Die Förderung durch die Porzer Bürgerstiftung wird über die Öffentlichkeitsarbeit des Projektträgers kommuniziert.

Weitere Kriterien (mindt. zwei müssen zutreffen)

- Zielgruppennähe
- Erfahrung: bestehende Erfahrungen im Tätigkeitsbereich und bei der Durchführung von Projekten
- Innovationscharakter: Phantasie, Originalität und Ideenreichtum des Projektes
- Evaluation: Maßnahmen zur Feststellung des Projekterfolges werden ergriffen
- Teilförderungen von Projekten (in Kombination mit weiteren Förderern und/oder Eigenmitteln)

Keine Förderung erfolgt für:

- Aufgaben, die zu den Pflichtaufgaben der Stadt Köln gemäß der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens gehören
- Bereits durchgeführte Projekte
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Zeitlich unbegrenzte Verpflichtungen

Höhe und Dauer der Förderung:

Die maximale Förderdauer liegt bei 3 Jahren. Betragliche und zeitliche Förderung werden von der Porzer Bürgerstiftung im Einzelfall entschieden.

Vorhaben, die dauerhaft laufende Kosten verursachen, kann die Stiftung nur fördern, wenn bei Aufnahme der Förderung sichergestellt ist, dass nach Beendigung des zeitlich begrenzten Engagements durch die Stiftung die weiterhin anfallenden Kosten von dritter Stelle getragen werden.

Hinweise zum Bewerbungs-/Antragsverfahren:

Bewerber reichen zunächst die Seiten 1 und 2 des Bewerbungsbogens (siehe Homepage) als schriftliche Voranfrage (per Post oder per E-Mail) ein.

Die Stiftung teilt innerhalb von 6 Wochen mit, ob die Bewerbung konkretisiert werden soll oder eine Förderung schon aufgrund der Voranfrage leider nicht möglich ist.

Zur Konkretisierung des Vorhabens reicht der Bewerber dann den kompletten Bewerbungsbogen (4 Seiten) mit evtl. Nachweis über die Gemeinnützigkeit ein. Bei Bedarf steht der Vorstand der Porzer Bürgerstiftung auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Die Stiftung prüft den Antrag auf Übereinstimmung mit ihren Zwecken, aktuellen inhaltlichen Schwerpunkten sowie den vorgenannten Kriterien. Der Bewerber erhält innerhalb von 6 Wochen eine schriftliche Rückmeldung.

Mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens erkennt der Bewerber diese Förderrichtlinien an.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Stand: 19. November 2019